



Beschlussvorlage BV 222/2018 (VSA)

### Vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung im Landkreis Freudenstadt

| Beratungsfolge                                      | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Verwaltungs- und Sozialausschuss –<br>Vorberatung – | 14.05.2018 | öffentlich            |
| Kreistag – Beschluss –                              | 18.06.2018 | öffentlich            |

#### Beschlussvorschlag:

Der Beibehaltung der Konsenslösung zur bisherigen Ausrichtung der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Freudenstadt wird zugestimmt. Die Informationen über den aktuellen Stand im Integrationsmanagement für anerkannte Flüchtlinge sowie über die Arbeit des Ehrenamtsbeauftragten werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Migration und Flüchtlinge

Anlagen: -

Zum TOP werden eingeladen: Herr Geigl, Amtsleiter

**Sachverhalt:****1. Aktuelle Situation in der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung**

Der Landkreis als untere Verwaltungsbehörde bringt Asylbewerber auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der vorläufigen Unterbringung unter und erfüllt dabei eine Landesaufgabe. Nach der vorläufigen Unterbringung folgt die kommunale Aufgabe der Anschlussunterbringung.

Die Kosten für die vorläufige Unterbringung werden ab 2015 durch das Land in tatsächlicher Höhe erstattet, nachdem für die Jahre davor eine pauschale Kostenerstattung erfolgt ist. Die Details der tatsächlichen Kostenerstattung sind derzeit von Seiten des Landes noch nicht geklärt. Bislang liegt keine endgültige Abrechnung des Jahres 2015 vor. Es kann noch keine Aussage getroffen werden, wie umfassend die tatsächliche Kostenerstattung sein wird.

In der Anschlussunterbringung fallen beim Landkreis Aufwendungen für Sozialleistungen an. Dazu zählen auch angemessene Unterkunftskosten. Diese Aufwendungen werden nicht vom Land erstattet, sondern müssen ganz oder teilweise über den Kreishaushalt finanziert werden.

Bei den Kommunen fallen Aufwendungen in der Anschlussunterbringung für die Bereitstellung von kommunalem Wohnraum an. Die Kosten werden bei Belegung von den Bewohnern über Gebühren refinanziert. Verfügen die Bewohner nicht über ein ausreichendes Einkommen, werden die Gebühren über Sozialleistungen gedeckt, die wiederum ganz oder teilweise aus dem Kreishaushalt zu finanzieren sind. Die Finanzierung bestimmt sich hierbei danach, ob es sich um anerkannte oder abgelehnte Flüchtlinge handelt.

Die Kommunen haben für 2017 aus dem Integrationslastenausgleich einmalige Fördermittel für Personen in der Anschlussunterbringung in Höhe von 1.235 EUR pro Person erhalten, unabhängig von der Unterbringung in eigenen Objekten, privatem Wohnraum oder Unterkünften des Landkreises. Entscheidend ist dabei der konkrete jeweilige tatsächliche Wohnort des Asylbewerbers. Für 2018 ist mit einer erneuten (letztmaligen) Förderung in noch nicht endgültig bekannter Höhe zu rechnen.

In der Anschlussunterbringung leben im Landkreis mit Stand zum 1. Quartal 2018 ca. 1.100 Personen, davon ca. 300 Personen in Unterkünften der Kommunen und der überwiegende Teil in eigenem Wohnraum. In den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung leben darüber hinaus weitere ca. 580 Personen.

Von diesen ca. 580 Personen wurden etwa 130 Personen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Bei weiteren ca. 130 Personen wurde das Asylverfahren endgültig negativ abgelehnt.

Die übrigen ca. 320 Personen befinden sich im Asylverfahren oder im Klageverfahren gegen eine ablehnende Entscheidung. Es ist zu erwarten, dass ein großer Teil der 320 Personen kein Bleiberecht in Deutschland erhält.

## **2. Beibehaltung der Konsenslösung zur Ausrichtung der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung im Landkreis Freudenstadt**

In der Sitzung vom 22.05.2017 hat der Kreistag der, mit den Städten und Gemeinden in der Kreisverbandsitzung vom 09.05.2017 abgestimmten, Konsenslösung zur derzeitigen Ausrichtung der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung im Landkreis zugestimmt. Diese beinhaltet folgende Kernpunkte:

- Anerkannte Flüchtlinge werden nur bei vergeblicher Suche nach privatem Wohnraum in die Anschlussunterbringung in kommunale Unterkünfte zugewiesen.
- Abgelehnte Asylbewerber bleiben bis zur Ausreise in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung.
- Personen im laufenden Asylverfahren bleiben bis zur Klärung der Bleibeperspektive in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung.
- Bei der Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und Kommunen werden Doppelstrukturen und Leerstände vermieden.
- Bei strikter Kostenkontrolle wird eine möglichst umfangreiche Kostenerstattung durch das Land angestrebt.
- Die Ausrichtung wird regelmäßig mit den tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen abgeglichen.

In der Kreisverbandsitzung vom 11.04.2018 wurde die Konsenslösung vor dem Hintergrund der aktuellen Situation mit den Kommunen ausführlich besprochen.

Dabei wurde berichtet, dass nach wie vor zentrale Fragestellungen in Bezug auf die Kostenerstattung des Landes nicht geklärt sind. Über die Klärung der Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung hinaus finden derzeit zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Verhandlungen über die Beteiligung des Landes an den Kosten der Anschlussunterbringung statt.

Bei einer Beibehaltung der bisherigen Konsenslösung sind von den Kommunen zunächst weiterhin nur wenige Kapazitäten für die Anschlussunterbringung vorzuhalten. Die Erledigung der Aufgabe der Unterbringung wird insofern durch den Landkreis für die Kommunen erfolgen. Aus dem Kreishaushalt sind die Aufwendungen zu finanzieren, die nicht von Seiten des Landes erstattet werden.

Im Gegensatz hierzu steht die Möglichkeit der Vorgehensweise streng nach den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Dies hätte die Zuweisung von einigen hundert Personen ohne Bleibeperspektive im Jahr 2018 in die Städte und Gemeinden zur Folge. Dafür wäre ein deutlicher Ausbau der Kapazitäten und des Unterbringungsmanagements in den Kommunen für die Anschlussunterbringung notwendig. Gleichzeitig würde der Landkreis seine vorhandenen Kapazitäten abbauen, sofern dies aufgrund langfristiger vertraglicher Bindungen möglich wäre.

Da der Landkreis auch in der Anschlussunterbringung die dortigen Aufwendungen wesentlich finanzieren muss, wird in der alternativen Vorgehensweise gegenüber der Konsenslösung kein Vorteil gesehen. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wurde in der Kreisverbandsitzung die Beibehaltung der im letzten Jahr vereinbarten Konsenslösung bevorzugt.

Der Landkreis wird weiterhin die Entwicklungen auf Landesebene beobachten und sich beständig mit dem Landkreistag abstimmen. Die Kosten in der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung bleiben auf das Notwendigste beschränkt. Die Integration von anerkannten Flüchtlingen wird, wo möglich, unterstützt.

### **3. Integrationsmanagement aus dem Pakt für Integration**

Das Land fördert die aufsuchende, niedrigschwellige Sozialbegleitung/-beratung für Personen mit Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft mit dem Ziel einer besseren Integration. Die Aufgabe kann dem Landkreis von den Kommunen übertragen werden. Im Landkreis Freudenstadt übernimmt der Landkreis die Aufgabe für alle Kommunen, mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Horb und der Gemeinde Baiersbronn. Der Landkreis steht im engen Austausch mit den Städten und Gemeinden bei der Erledigung des Integrationsmanagements.

Im Rahmen der übertragenen Aufgabe erhält der Landkreis vom Land eine Festbetragsfinanzierung für voraussichtlich mehr als sieben Vollzeitstellen, mit der die Personalkosten vollständig abdeckt sein sollen. Die Stellen konnten in mehreren Bewerbungsverfahren zwischenzeitlich besetzt werden, wobei die betreffenden Mitarbeiterinnen aufgrund eigener Kündigungsfristen teils erst im Sommer 2018 die Arbeit aufnehmen werden.

Das Integrationsmanagement soll den individuellen Integrationsprozess fördern und dabei die Selbständigkeit der geflüchteten Menschen stärken. Dazu ist das Integrationsmanagement eng mit anderen hauptamtlichen Akteuren vernetzt, um bedarfsgerecht vorhandene Strukturen und Angebote einbinden zu können. Das wichtigste Instrument in der Arbeit ist der individuelle Integrationsplan, in dem konkrete Ziele, z. B. für den Spracherwerb, festgelegt werden.

#### 4. Ehrenamtsbeauftragter im Flüchtlingsbereich

Das umfangreiche ehrenamtliche Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Landkreis war und ist ein wesentlicher Erfolgsgarant für die gelungene Aufnahme von geflüchteten Menschen und deren Integration in die Gesellschaft. Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements wurde mit Beschluss des Kreistages vom 15.06.2015 eine Vollzeitstelle geschaffen. Die Stelle wurde ab Oktober 2015, mit einer auf drei Jahre befristeten Teilförderung durch das Land, besetzt.

Die Arbeit des Ehrenamtsbeauftragten hat in den letzten Jahren zu einer besseren Vernetzung der Ehrenamtlichen untereinander sowie mit den hauptamtlichen Stellen beigetragen. In den Jahren 2015 und 2016 standen hierbei der Informationsaustausch sowie die Unterstützung beim Aufbau und der Strukturierung von Helferkreisen und deren Abläufen im Vordergrund.

In der Zwischenzeit haben sich die Strukturen gefestigt und es hat sich ein fester Stamm an ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mit der Aufteilung der Asylbewerber in anerkannte Flüchtlinge und Personen ohne Bleibeperspektive verschieben sich die Aufgabenfelder.

Neben der Unterstützung der Ehrenamtlichen werden aktuell durch den Ehrenamtsbeauftragten verschiedene Angebote zur Integration der geflüchteten Menschen mit organisiert bzw. unterstützt. Dazu zählen Angebote zur Wertevermittlung sowie zur Erlernung der deutschen Sprache.

Seit dem 15.01.2018 ist die Stelle der Integrationsbeauftragten beim Landkreis mit befristeter Förderung durch das Land in Vollzeit besetzt. Der Fokus der Integrationsbeauftragten liegt auf allen Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis. Die Tätigkeitsbereiche des Ehrenamtsbeauftragten und der Integrationsbeauftragten werden aufeinander abgestimmt.

---